

Sprache oder Kunst-, Tafel-, Vorlagenwerke usw. enthalten, sollten deshalb fortan ausdrücklich deklarieren werden mit:

»Bücher in fremder Sprache — Libri in altra lingua secondo voce 862 b esente — Zollfrei!«

Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß dieser endlich zustandgekommene deutsch-italienische Handelsvertrag die seither darniederliegenden Beziehungen wieder aufleben läßt. Durch den Krieg, und nicht zuletzt durch die ungeliebten Inflationszeiten mit ihren fortgesetzt schwankenden »freibleibenden« Preisen, durch ihr häufiges plötzliches Aufschwellen in den letzten Zeiten hat der deutsche Handel und mit ihm das deutsche Buch viel verloren. Englische und französische Lieferanten haben es inzwischen vielfach verstanden, den deutschen Erzeugnissen in mancher Hinsicht das Wasser abzugraben. Aber auch die italienische Industrie hat sich, gefördert von der energischen und zielbewußten Regierung, in den letzten Jahren auf vielen Gebieten selbständig und vom Auslande unabhängig zu machen verstanden. Deutsche Waren werden daher nicht mehr in dem Maße gekauft wie früher, sind aber doch jetzt auf dem Wege, sich infolge ihrer guten Qualität in Italien wieder Absatz zu verschaffen, wenn sie sich mit den Preisen dem Markt anpassen. Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, die leider auch auf das wirtschaftliche Leben übergreifen haben, machen jedoch in vieler Beziehung einen Strich durch die Rechnung und erschweren den Absatz mehr, als man in Deutschland annimmt.

Von dem in meinen früheren Berichten erwähnten Werke: »Gli adornatori del libro«, das auch in deutschen Verlegerkreisen Anklang fand, ist soeben der 4. Band erschienen. Er enthält 210 Tafeln moderner italienischer Buchaus schmückung, Exlibris usw. Preis 40 Mark ord. Die ersten drei Bände sind fast vergriffen und nur noch in wenigen Exemplaren zu haben. Über die ebenfalls bereits erwähnte zweite »Internationale Kunstausstellung in Monza« ist kürzlich in einer schön gebundenen Ausgabe ein illustrierter Katalog der hauptsächlichsten dort zur Schau gebrachten Kunstwerke erschienen. Das Werk enthält über 300 Tafeln, ist nach Ländern geordnet und bietet für Künstler und Kunstgewerbler vielseitige Anregungen. Preis 23 Mark. Das von dem bekannten Kunstschreiber Carrà veröffentlichte Werk über Giotto erschien soeben auch in einer deutschen Übersetzung, nachdem bereits Ausgaben in englischer und französischer Sprache vorliegen. Das Werk besteht aus 192 Bildtafeln in Lichtdruck, einem reichen Quellenverzeichnis (Bibliographie), einem einführenden Text und wird vielen zur 700-Jahrfeier des heiligen Franziskus von Assisi willkommen sein. Preis gebunden 20 Mark.

Mit königlichem Dekret vom 7. November v. J. wurde das neue Urhebergesetz erlassen, das unter anderem die Rechte der Autoren bis zu 50 Jahre nach ihrem Tode schützt. Verleger von Übersetzungen italienischer Werke, Musikstücken usw. seien auf die verschiedenen neuen, zum Teil einschneidenden Vorschriften aufmerksam gemacht (s. dazu Bbl. Nr. 31).

Vom 12.—27. April findet wie alljährlich die Mailänder Mustermesse statt. Die Veranstaltung hat einen Umfang und eine Bedeutung gewonnen, die längst über den Rahmen einer gewöhnlichen Messe hinausgehen. In eigens hergestellten Hallen werden alljährlich die industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse Italiens und seiner Kolonien zur Schau gebracht. Auch der Buchhandel ist in einem besonderen »Palazzo del libro« untergebracht; das deutsche Buch wird auch in diesem Jahre wieder durch die Firma Sperling & Kupfer, Mailand, vertreten sein.

Positive Arbeit gegen Schmutz und Schund unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur bei der Regierung zu Liegnitz.

Nachstehend geben wir den wesentlichen Teil eines Referats wieder, das der Leiter der Zentralstelle Liegnitz, Herr Lehrer Tappert, im Dezember vorigen Jahres vor Jugendpflegern erstattete und das auch für den Buchhandel mancherlei Wertvolles enthält. Nach einem einleitenden kurzen Rückblick, in dem der Redner trotz einiger Bedenken für eine gesetzliche Regelung der Schund- und Schmutzbekämpfung eintrat, fuhr er fort:

Für viel wichtiger als solche Gesetzesmaßnahmen erachte ich aber, daß die Kenntnis vom guten Buch in möglichst breite Volksschichten hineingetragen wird.

Bisher ist die Lehrerschaft in der Hauptsache der Träger der Arbeit gewesen, und sie wird es auch bleiben! Allerdings war immer nur eine sehr kleine Gruppe aktiv im Kampfe tätig. Es ist deshalb zu fordern, daß sich die Lehrerbildung mehr und eingehender mit dem Wesen der Jugendschrift befaßt. Ein gleiches kann man auch von den »Arbeitsgemeinschaften für Lehrerbildung« verlangen.

Die Schule hat ja bei dem Aufbau mit die wertvollste Vorarbeit zu leisten. Hier ist die Erziehung zum guten Buch anzubahnen. Wollen wir aber in dieser Arbeit wirklich Ersprießliches sehen, so darf das Lesebuch mit seiner »Häppchenkost« nicht den Deutschunterricht ausfüllen. Wir brauchen für unsere Schüler die Klassenlektüre. Hier ist der Grundstock zur Eigenblüherlei zu legen. Schon für billiges Geld ist solche Lektüre zu beschaffen. Und mit welchem Stolz zeigen die Jungen und Mädchen die Schätze ihrer Blüherlei! Ohne daß sie es ahnen, werden sie hingeführt zu den unvergänglichen Schätzen unseres feinen deutschen Schrifttums.

Und dann den Jungen und Mädchen ein Verzeichnis guter Schriften in die Hand gegeben. »Sucht selbst, was ihr lesen wollt!« »Geht selber ins Geschäft; laßt euch aber nichts anderes aufschwätzen!« So werden unsere Kinder selbständig Suchende.

Aber auf die Schule und die Lehrerschaft darf die Arbeit nicht beschränkt bleiben. Aus allen Kreisen hole man Mitarbeiter heran. Ich erinnere an die Elternbeiräte, die Geistlichen, die Frauen- und Volksbildungsvereine, an die Buch- und Schreibwarenhändler, an die Jugendvereinigungen.

Die Notwendigkeit Ihrer Mitarbeit, meine Damen und Herren, die Sie ja Ihre Lebensarbeit im Dienste der Jugendpflege erblicken, brauche ich nicht besonders zu betonen.

Erfreulich ist es, daß sich die Jugendpflege — wie auch die heutige Tagung beweist — mehr und mehr mit der geistigen Seite ihrer Arbeit beschäftigt.

Und welche Antwort wollen wir dem Jugendlichen geben, wenn er uns die Frage vorlegt: »Was liest Du?« Hier gilt nur eins: das gute Beispiel! Aber wie sieht die Druckschrift aus, die uns täglich ins Haus getragen wird? Was bieten die meisten Tageszeitungen ihren Lesern »unter dem Strich«, im Feuilleton, im Romanteil? Ist es nicht sehr oft mit dem Namen »Schund« am treffendsten gekennzeichnet? Hier erwächst der Presse ein reiches Feld ausbauender Mitarbeit, hier kann sie an ihrem Teil mithelfen am kulturellen Aufbau unseres Vaterlandes!

Diesen Aufbau zu fördern, das war es, was die Regierung zu Liegnitz zur Schaffung einer »Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur« veranlaßte.

Der Name könnte vielleicht Irrtümer hervorrufen. Wie aber die »Richtlinien« ausweisen, nehmen wir nicht etwa nur einen ablehnenden Standpunkt ein, betonen vielmehr die ausbauende Arbeit am meisten. Unsere Arbeit steht unter dem Wahlspruch: »Kampf dem Schlechten durch das gute Buch!«

Über Zweck und Aufgaben der »Liegnitzer Zentralstelle« glaube ich genügend gesagt zu haben. Dem Geschäftsführer stehen die Sachberater und der Bezirksjugendpfleger zur Seite.

Die Verwaltung ist denkbar billig, da die Arbeit nebenamtlich geleistet wird. Wie lange das bei voller Pflichtstundenzahl möglich sein wird, hängt von der Entwicklung der Arbeit, insbesondere von der Reiserätigkeit ab.

Es war uns von Anfang an klar, daß die sozialen Nöte der Zeit: Alkohol, Wohnungsnot und mangelhafte Erziehung durch das Elternhaus unsere Arbeit keineswegs fördern, sondern hemmen. Trotzdem haben wir hoffnungsvoll den Kampf aufgenommen.

Und wenn ich heute die geleistete Arbeit der »Zentralstelle« im ersten Jahr ihrer Tätigkeit rückblickend überschauere, so kann ich mit Genugtuung feststellen, daß die aufgewendete Mühe, daß das verwendete Geld nicht umsonst war. Die Arbeit beginnt bereits Früchte zu tragen. Ich darf Ihnen nun über die wesentlichsten Punkte unserer Arbeit und über unsere Erfahrungen berichten.

Um Unterlagen für unsere Tätigkeit zu erlangen, sandten wir einen Fragebogen an die Magistrate und Vöndräte des Bezirkes. Die Antworten besagten, daß in einer ganzen Reihe von Gemeinden der Wunsch nach Kampforganisationen besteht. 23 Gemeinden meldeten, daß die Polizei im Rahmen der bestehenden Gesetze — §§ 41, 42, 184, 184 a des StrGB. und §§ 42 a, 43, 56, 148, 149 der Gew.O. —